Die zweite Haager Konferenz

Autor(en): **Nippold, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-802227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufruf!

Durch die Blätter der Friedenszeitungen kann man oft genug hindurchlesen, dass mancherorts der von den Friedensvereinen gewünschte Erfolg nicht voll und ganz eintritt. Wo oft nicht offener Feindschaft begegnet wird, da tritt doch eine gewisse Antipathie oder dann grosse Gleichgültigkeit zutage. Dies rührt zum grössten Teile davon her, dass man den Leuten mit den Friedensideen zu spät kommt. Wir sind der Ansicht, dass in erster Linie die reifere Jugend für die heilige Sache des Friedens begeistert werden sollte, die Jugend, die wohl auch am Althergebrachten hängt, die aber für hohe Ideale am begeisterungsfähigsten ist. In ihren Reihen sind doch gewiss die Leute zu suchen, die später einmal gegen den Krieg in den Kampf ziehen werden, und es sollte alles getan werden, um möglichst viele Jünger der Friedensidee zu gewinnen. Man mag vielleicht sagen: „Die Jugend ist nicht reif genug für solche Dinge, lasst sie erst auswachsen!" Doch diese Anschauung ist irrig. Wenn die Jungmannschaft einmal im Militär war, so ist sie auch für den Krieg begeistert und wird zum grössten Teil jede Gegnerschaft, so bedauerlich und irrtümlich dies auch ist, als Antimilitarismus auslegen. Dass die Jugend empfänglich für hohe Ideale ist, beweist auch das Beispiel der „Helvetia", der abstinenten schweiz. Mittelschülerverbindung. Es gehört doch gewiss auch Mut und Begeisterungsfähigkeit und gerade für junge Leute dazu, sich in den Kampf mit dem Alkohol einzulassen. Und gerade diese Jugend hat sich nun auch zur Friedensfrage ausgesprochen und hat sich in der letztjährigen Zentraldiskussion fast einstimmig (12 Sektionen gegen nur eine kleine, bei der aber auch nur private, innere Gründe massgebend waren) für den Frieden und gegen den Krieg ausgesprochen. Was nun bei der abstinenten Jugend möglich war, sollte das bei der übrigen Jugend nicht möglich sein?

Von diesen Anschauungen geleitet und durch den Präsidenten des Friedensvereins Schaffhausen, Herrn Hanns Bächtold, bestärkt, haben die Unterzeichneten beschlossen, die pazifistische Propaganda unter der schweizerischen Jugend zu fördern und glauben, dies vorerst am besten durch Gründung eines Vereins der der Friedenssache günstig gesinnten Jugend tun zu können. Selbst noch Schüler, bedürfen sie aber dazu der Mithilfe oder besser gesagt der Leitung von seiten der Sektionen des Schweiz. Friedensvereins.

Wir richten uns deshalb mit der ergebenen Bitte an dieselben, uns ihre Ansichten über die Sache darzulegen, uns besonders Gesinnungsgenossen im Alter von 16 bis 19 Jahren zu nennen und uns, wenn möglich, jetzt schon Anregungen zukommen zu lassen. Wir hoffen auch, dass wir bei Zustandekommen des Vereins, der sich ja vielleicht als reine Jugendabteilung des Schweiz. Friedensvereins kreieren könnte, von seiten der Sektionen usw. auf Rat und Tat rechnen können.

An alle jugendlichen Pazifisten aber, die diese Zeilen lesen, richten wir die Bitte, sich mit uns in Verbindung zu setzen zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Vorgehen.

Wenn sich alle diese Vorbedingungen erfüllen, dann wird es möglich sein, einen neuen Geist in die heutige Jugend zu bringen, der diese die Schäden und verderblichen Wirkungen des Krieges einsehen lässt.

Zürich, den 6. April 1908.

Höhere Handelsschule Zürich:
Eugen Lennhof.
Fritz Gidion.

——o——

Die zweite Haager Konferenz.

Aus einem Vortrage von Dr. *O. Nippold* im Luzerner Friedensverein.

Es gibt so viele Menschen, die ihrem politischen Verständnis dadurch Ausdruck zu verleihen suchen, dass sie eine möglichst grosse Skepsis und einen möglichst grossen Pessimismus zur Schau tragen. Solcher „would be"-Politiker laufen viele herum. Und die gleiche Erscheinung tritt noch in erhöhtem Masse in der Presse zutage. So kam es denn auch, dass das Bild der Haager Friedenskonferenz so bedenklich im Charakter schwankt! Es hat sich bei dieser Gelegenheit wiederum deutlich gezeigt, wie schwer es für uns ist, gegenüber einem geschichtlichen Ereignis Stellung zu nehmen, solange noch keine Perspektive vorhanden ist, von der aus wir das Ereignis betrachten können.

Wer die Bedeutung der Haager Konferenz richtig würdigen will, der muss sie im Zusammenhange mit unserer gesamten modernen Kulturentwicklung betrachten. Diese geht zurück auf den Weltverkehr. Durch die Verbesserung der Verkehrsmittel ist ein enger Kontakt entstanden zwischen der gesamten Menschheit auf allen Gebieten des Lebens, nicht nur auf materiellem, sondern auch auf wissenschaftlichem Gebiete, in der Literatur und Kunst und teilweise auch auf moralischem Boden. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass man unserm Jahrhundert nicht mit Unrecht den Namen des „Jahrhunderts der Internationalität" verliehen hat.

Diese internationale Entwicklung birgt allerdings auch Gefahren in sich. Es verschwindet da und dort ein Stück guter heimischer Eigenart. So entstand die Bewegung für Heimatschutz, und gerade bei uns in der Schweiz ist der Heimatschutz auf den verschiedensten Gebieten notwendig und zu unterstützen. Die Eigenart unseres Landes, auf die wir stolz sein können, soll gewahrt bleiben. Aber neben dem Schutz dieser Eigenart können wir uns der Entwicklung des internationalen Lebens unmöglich mehr entziehen. Wie diese Entwicklung auf allen Gebieten zutage getreten ist, so auch auf dem Gebiete des Rechtes.

Das Völkerrecht ist dazu berufen, ein Hüter des internationalen Verkehrs zu sein, und es hat in erster Linie die Aufgabe, dem Weltfrieden zu dienen. Es ist selbstverständlich, dass es dabei an den Fortschritten der modernen Kulturentwicklung teilnehmen musste.

Die Rechtswissenschaft und die Politik hat in der neuen Zeit auch die Form erhalten, durch die diese Resultate erreicht werden können, nämlich die Staatenkongresse. Das Völkerrecht und der Weltfrieden sind zwei Begriffe, die unlösbar und untrennbar zusammenhängen. Die Parole der Friedensfreunde lautet daher: La paix par le droit!

Es muss für dieses hohe Ziel allmählich vorgearbeitet werden, und diese Arbeit kann nur darin bestehen, dass man für die internationale Rechtsordnung tätig ist, dass man die internationale Organisation mit vorbereiten hilft.

Wenn wir uns die Entwicklung der letzten 30 Jahre vor Augen halten, dann begegnen wir einer Unmenge von Verträgen und Organisationen, die sich auf internationalem Gebiete ergeben haben. Wir erinnern hier bloss an zwei Institutionen: Post und Telegraph. Wir sind in den Anfängen der internationalen Entwicklung begriffen, die auf rechtlichem Gebiete vor sich geht und immer weitere Dimensionen anzunehmen verspricht. Wir müssen die Friedenskonferenzen im Lichte der gesamten internationalen Kulturentwicklung auffassen, wenn wir sie verstehen wollen. Wenn man in dieser Weise die Haager Konferenz auffasst, dann wird man sie in ihrem Wert auch höher einschätzen.

Doch leuchtet es jedem vernünftigen Menschen ein, dass man bei einer Sache, die im Stadium des Versuches sich befindet, nicht mit einem Schlage ein vollkommenes Werk erwarten darf. Bei einem solchen gewaltigen Bau, wie die internationale Rechtsordnung nun einmal darstellt, muss man sich über jeden einzelnen Baustein freuen, der neu dazu kommt. Zum Skeptizismus ist keine Veranlassung vorhanden! Das Werk ist im Stadium einer allmählichen Fortentwicklung begriffen. Die zweite Haager Konferenz hat gerade gezeigt, dass die Staaten in mancher Beziehung nur zu viel auf einmal gewollt haben; sie haben der Entwicklung vorgreifen wollen. Man muss die Arbeiten auf eine grosse Anzahl von Konferenzen verteilen. In dieser Beziehung hat Bourgeois das einzig richtige Wort ausgesprochen, das den Nagel auf den Kopf trifft: Ni scepticisme, ni impacience! (Weder Skeptizismus, noch Ungeduld!) Diese Notwendigkeit einer gewissen Entwicklung, der auch die Haager Konferenzen unterworfen sind, hat man nicht überall klar eingesehen, und doch lässt sich eine Entwicklung nachweisen, wenn man sich etwas näher mit der Sache befasst. Auch die Friedensfreunde sind sich bewusst, dass die Friedens- und Schiedsgerichtsidee den Gesetzen der Entwicklung unterworfen ist. Fried sagt in der „Friedens-Warte" (September 1907): „Es kommt bei diesem Werk gar nicht darauf an, schnell zu einem Ziel zu gelangen. Die Arbeit, die dazu berufen ist, mit einem seit Jahrtausenden gültigen System zu brechen, ein neues Weltsystem für das Zusammenleben der Völker dieser Erde zu errichten, kann nicht, soll nicht in wenigen Jahren zustande kommen. Zur Durchbohrung eines Alpentunnels benötigt man zwei Jahrzehnte, und man glaubt ein Recht zu haben, an dem Erfolg des Haager Werkes zu zweifeln, weil man in sieben Jahren das grosse politische System nicht zu vollenden imstande war, das die Völker der Erde unter den Schutz eines gesicherten Friedens stellt? Wie kindisch sind solche Forderungen!"

Die Erkenntnis, dass man mit Geduld arbeiten muss, ist in den Kreisen der Politiker und Friedensfreunde die herrschende geworden. Dass die Sache fortschreitet, das beweisen uns die beiden ersten Friedenskonferenzen.

An der ersten Konferenz wurde die bedeutende Schiedsgerichtskonvention kodifiziert: Jeder Staat hat das Recht, bei Konflikten seine Vermittlung anderen Staaten anzubieten, ohne dass die streitenden Teile das übel nehmen dürfen. Es wurde eine internationale Untersuchungskommission geschaffen. Diese hatte sich mit einem halben Schiedsgerichtsverfahren zu befassen. Die Tatsachen des Streitfalles wurden festgelegt, und zuhanden der streitenden Teile wurde ein objektiver Bericht verfasst. Das zweite Moment wäre nun, dass man die feststehenden Tatsachen würdigen würde, um daraus ein Urteil zu fällen. Dies ist nun dem Schiedsgerichtsverfahren überbunden worden. Was das Verfahren selbst anbetrifft, so hat die erste Haager Konferenz eine vollkommene Prozessordnung aufgestellt, nach deren Regeln, wie das im Zivilprozess z. B. der Fall ist, sich die Form des Verfahrens zu richten hat. Das Verfahren wird gehandhabt durch einen permanenten Schiedsgerichtshof.

Neben diesen Resultaten steht dann ferner eine vollkommene Reglementierung des Kriegsrechtes für den Landkrieg.

Der deutlichste Beweis für das Fortschreiten der Schiedsgerichtsidee liegt in der Tatsache, dass seit der ersten Haager Konferenz eine Menge Schiedsgerichtsverträge zwischen einzelnen Staaten abgeschlossen worden sind. Von diesem Mittel, das die Haager Konferenz in Art. 19 der Haager Konvention angedeutet hatte, haben die Staaten fleissig Gebrauch gemacht und es sind über 50 permanente Schiedsgerichtsverträge entstanden. Neben diesen Verträgen lauft parallel die Arbeit des Schiedsgerichtshofes.

Es waren nun insbesondere die interparlamentarischen Konferenzen und die Friedenskongresse, welche die Oeffentlichkeit mit den errungenen Resultaten bekannt zu machen suchten.

So kam es dann, dass infolge der Initiative Roosevelts Amerika den Anstoss gab zur Einberufung der zweiten Haager Konferenz, die allerdings durch den dazwischen getretenen Krieg Japans mit Russland verzögert worden ist.

Diese Konferenz arbeitete nun auf Grund eines Programms, das von der russischen Regierung den Staaten vorgelegt wurde. Als wichtigster Punkt bei diesen Besprechungen figurierte die Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit. Niemand, der sich ein Bild dieser intensiven Arbeit gemacht hat und der sich der Schwierigkeiten dieser Arbeiten bewusst ist, wird daran zweifeln, dass wir die Resultate der zweiten Haager Konferenz hoch einschätzen müssen und dass dieselbe in keiner Weise hinter der ersten zurücksteht. Immerhin müssen wir zugeben, dass auch die zweite Haager Konferenz natürlich noch nicht imstande sein konnte, auf den Weltfrieden einzuwirken. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn man die Konferenz mit einem anderen Namen bezeichnet hätte, etwa „Haager Völkerrechts-Konferenz"; allein wir wollen an dem Namen nicht deuteln und tadeln, denn er ist ja schön und bezeichnet das Endziel der Bestrebungen: Friedenskonferenz.

Auch die Resultate der zweiten Konferenz liegen auf dem Gebiete des Völkerrechts und können nur von diesem Gesichtspunkte aus richtig gewürdigt werden.

In den weitesten Kreisen haben die Schiedsgerichtsgedanken an Boden gewonnen.

Die Bedeutung der zweiten Haager Konferenz gipfelt in dem Satz: Die sämtlichen Kulturstaaten erklären sich einstimmig zum Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichtes. Wenn das nicht ein Fortschritt ist, dann gibt es überhaupt keinen Fortschritt in der Welt! Die Tatsache allein ist ein mächtiger Fortschritt, dass alle Kulturstaaten bereit sind, für dieses Prinzip einzutreten. Der Friede soll eine Form der internationalen Organisation sein, eine Form des Rechtsfortschrittes.

Allerdings ein allgemeiner Schiedsvertrag ist nicht erreicht worden. Indessen brauchen wir das nicht zu bedauern. Ein grosser Fortschritt der zweiten Haager Konferenz ist schon die Anerkennung des obligatorischen Schiedsgerichtsprinzips. Die weitern Verhandlungen haben gezeigt, dass man über die Begriffe des Schiedsgerichtes, wie auch des Völkerrechtes in vielen Staaten noch nicht klar ist. Die Wissenschaft hat hier noch tüchtige Pionierarbeit zu leisten, und erst wenn diese eine umfassende geworden, können die Kongresse wirksam eingreifen und die Konsequenzen ziehen.

Auf dem Kongresse ist wohl auch aus diesem Gesichtspunkte die Gründung einer internationalen Völkerrechtsschule angeregt worden.

Neben den nicht erreichten Resultaten können wir nun aber auf eine grosse Anzahl von positiven Resultaten zurückblicken, und dieser letztere Umstand berechtigt uns, die zweite Konferenz als ebenbürtig neben die erste zu stellen. Die einzelnen Resultate stellen sich als eine bedeutsame Fortbildung des Völkerrechts dar.

Die erste Konferenz hat die Untersuchungskommissionen geschaffen. Die zweite Konferenz hat für diese

Kommissionen nun ein Untersuchungsverfahren geregelt, das sich neben die Prozessordnung für das Schiedsgerichtsverfahren stellt. Dieser eine Punkt ist bedeutungsvoll genug, um die Mission einer Konferenz zu rechtfertigen.

Auf dem Gebiete des Schiedsgerichtsverfahrens hat eine Vervollkommnung des Procedere in Bagatellsachen Platz gegriffen.

Als Projekt ist die Kreierung eines neuen Schiedsgerichtshofes zutage getreten. Das gegenwärtige Schiedsgericht hat keinen permanenten Charakter, die Schiedsrichter stehen bloss auf einer Liste, und die Staaten mussten diejenigen wählen, welche ihnen für den Streitfall kompetent erschienen. Das neue Schiedsgericht soll nun einen ständigen Charakter bekommen. Von Amerika wurde die unglückliche Anregung gemacht, neben den bestehenden einen zweiten Schiedsgerichtshof zu stellen. Das Richtige aber ist, dass der bestehende weiter ausgebaut wird. Das unglückliche Projekt ist glücklicherweise nicht zur Annahme gelangt.

Es wurden im fernern eine grosse Anzahl von Konventionen (14) geschaffen, u. a. wurde die „Drago Doktrin" akzeptiert, wonach ein Staat, wenn er Vertragsschulden hat, diese nicht ohne weiteres mit Gewalt eintreiben kann. Auch auf völkerrechtlichem Gebiete muss die Gewalt immer mehr zurücktreten. Der Grundsatz des Zivilrechtes soll auch hier zur Geltung gelangen, dass die Selbsthilfe unerlaubt ist. Mit Gewalt darf nur entschieden werden, wenn die friedlichen Mittel erschöpft sind.

Neben den genannten Konventionen sind noch weitere zwölf auf dem Gebiete des Kriegsrechtes entstanden, worunter diejenige, dass vor Beginn eines jeden Krieges ein Staat dem andern eine Kriegserklärung oder Ultimatum zu stellen habe. Fernere Konventionen beziehen sich auf die Verbesserung der Bestimmungen über den Landkrieg, auf das Neutralitätsrecht, auf die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg etc. Ferner wurde ein internationaler Brisengerichtshof geschaffen.

Es wird nun vielfach die Meinung vertreten, die Bedeutung der Haager Konferenz liege auf dem Gebiete des Kriegsrechts. Man darf sich aber durch die grosse Anzahl der abgeschlossenen Konventionen nicht irre machen lassen. Ueber die Hälfte der Arbeit hat doch dem Friedensrechte gegolten, und hier ist viel mehr Geist und Arbeit verwendet worden als auf die Bestimmungen für das Kriegsrecht. Die Bedeutung der Konferenz liegt unbedingt auf friedensrechtlichem Gebiete. Der Friede ist denn doch heute der Normalzustand geworden, und der rechtliche Ausbau dieses Zustandes hat daher eine eminent praktische Bedeutung, ganz abgesehen von den ideellen Seiten der Frage.

Es wird zweifelsohne noch Kriege geben; doch soll man sich dadurch am Fortschreiten der Schiedsgerichtsidee nicht irre machen lassen. Es ist notwendig, dass wir es verlernen, die Welt von dem kleinen Gesichtswinkel aus zu betrachten, in dem wir uns gerade zufällig befinden.

Eine Hauptaufgabe der Haager Konferenzen muss darin bestehen, eine Friedensrechtsordnung für die Welt zu schaffen, und in der Lösung dieser Aufgabe bildet die zweite Haager Konferenz eine schöne Etappe, die weitere Errungenschaften zu versprechen scheint.

Die Konferenz selbst hat dem Kontinuitätsgedanken Ausdruck verliehen, indem sie vor ihrem Auseinandergehen sagte, es sei wünschenswert, dass eine dritte Konferenz einberufen werde. Erst wenn die Konferenzen kontinuierlich werden, kann man mit Vertrauen für die Entwicklung des Friedensrechtes in die Zukunft blicken; es muss daher auch durch die öffentliche Meinung die Periodität der Konferenzen angestrebt werden. Die Nervosität aber müssen wir beiseite lassen, die sich in uns regt, wenn nicht alle unsere Wünsche gleich in Erfüllung gehen bei einer Konferenz.

Der Schweiz als neutralem Staat muss am Fortschreiten des Friedensrechts speziell viel gelegen sein.

Niemand kann ein grösserer Interesse an den Haager Konferenzen haben als gerade die kleinen Staaten. Die sämtlichen grossen und kleinen Staaten haben sich nun im Haag die Hand gereicht für dieses Werk. Auch in Deutschland hat sich eine erfreuliche Wandlung vollzogen. Das Misstrauen ist geschwunden. Da können gerade die kleinen Staaten gewiss nichts Besseres tun, als für den Fortschritt mit aller Kraft einzutreten. Wir speziell sind geographisch, politisch und wirtschaftlich stets darauf angewiesen, für diesen Fortschritt an erster Stelle zu stehen. Die Schweiz hat im Jahre 1883 den ersten unbeschränkten obligatorischen Schiedsvertrag mit den Vereinigten Staaten geschlossen. In der Botschaft des Bundesrates zu den Schiedsverträgen im Jahre 1904 wurde betont:

„Wir sind ein kleines Land, und gleich wie alle kleinen Länder haben wir unter der anormalen Lage zu leiden, in die wir durch die Rivalitäten der Nachbarn versetzt sind. Das Interesse der kleinen Länder ist es aber, alle Einrichtungen, welche die Herrschaft des Rechts ausdehnen und den Frieden befestigen sollen, zu fördern, und eines dieser Institute ist sicherlich das Schiedsgerichtswesen. Man könnte uns mit Recht vorwerfen, dass wir unserer Aufgabe untreu werden und unsere Traditionen verleugnen, wenn wir uns den Anstrengungen, das internationale Schiedsgerichtswesen möglichst erfolgreich zu gestalten, nicht anschliessen."

Einsichtige Staatsmänner der Schweiz haben denn auch die Wichtigkeit der Friedensbewegung für die Schweiz eingesehen, so ein Louis Ruchonnet, Numa Droz, Comtesse, Brenner u. a.

Bundesrat Schenk hat vor 16 Jahren schon die prophetischen Worte ausgesprochen, als er die Interparlamentarier in Bern begrüsste: „Wir sind stolz und glücklich, die Mitglieder der europäischen Parlamente bei uns zu sehen; aber viel glücklicher und stolzer werden wir an dem Tage sein, wo die Minister aller Nationen, mit offiziellen Vollmachten versehen, sich zusammenfinden werden, um einen allgemeinen Vertrag des permanenten Schiedsgerichtes zu unterfertigen. Und dieser Tag wird kommen!"

Dieser Tag ist inzwischen gekommen; aber bei uns hat man ihn nicht kommen sehen. Wenn wir etwas weitsichtiger gewesen wären, dann könnte, das scheint Tatsache zu sein, der Haager Friedenspalast heute in der Schweiz stehen, und welche kulturelle Bedeutung das für uns gehabt hätte, das brauchen wir uns nicht zu sagen. Es ist daher gut, zu betonen, dass niemand so sehr an der neuern internationalen Entwicklung und speziell an dem Haager Friedenswerk interessiert ist wie gerade wir Schweizer. Darauf hat Gustav Maier im vorigen Jahre an dieser Stelle mit Recht hingewiesen: „Die Schweiz ist geradezu berufen, ein Vorbild zu sein, wie sich Vaterlandsliebe mit dem Streben nach höherer Gesittung der gesamten Menschheit verbinden lässt." Kaum ist dieser Gesichtspunkt jemals mit schönern Worten betont worden als von Rektor Egli am Luzerner Friedenskongress.

Dass wir uns in der Schweiz auch gewaffnet für unsere Neutralität wehren wollen, das haben wir am 3. November 1907 bewiesen. Dieser Wille kann und soll uns aber nicht verhindern, energisch für den internationalen Kulturfortschritt, für die Festigung der in-

ternationalen Rechtsordnung, insbesondere für den Schiedsgerichtsgedanken und dessen Fortschritt einzutreten, überhaupt an den Werken mitzuarbeiten, die dem Weltfrieden dienen sollen. Von allen diesen Werken stehen die Haager Konferenzen aber im Mittelpunkte.

Wir wollen hoffen, dass auf den kommenden Konferenzen die Schweiz etwas energischer für den Frieden arbeiten werde, damit sie sich nicht von den Militärstaaten beschämen lassen muss.

——o——

Deutsche Friedensgesellschaft.

Stuttgart, den 6. April 1908.
Wächterstrasse 3 a.

An die verehrl. Ortsgruppen und Friedensfreunde!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass vielseitigem Wunsche entsprechend an Stelle der seitherigen Generalversammlung ein deutsch-nationaler Kongress vom 9. bis 10. Mai 1908 in Jena (Volkshaussäle) stattfinden wird.

Tagesordnung: 9. Mai, vormittags: Begrüssung. Nachmittags (nicht öffentlich): 1. Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahl der Geschäftsleitung. 2. Stellung zu den nationalen Minderheiten. 3. Aenderung des Titels der Friedensblätter. 4. Propaganda. 5. Anträge der Ortsgruppen. 6. Ort des nächsten deutschen Kongresses. Abends öffentliche Versammlung, in welcher mehrere Redner sprechen werden. — 10. Mai (öffentlich): 7. Auswanderung und Kolonisation. Referent Stadtpfarrer Umfrid, Korreferent Professor Dr. Quidde. 8. Nationalitätenproblem.

Wir geben uns der Hoffnung hin, dass Sie sich zahlreich in Jena einfinden werden, damit der erste deutsche Kongress eine möglichst würdige Gestaltung erfährt. An die der Friedensbewegung nahestehenden Organisationen und Personen werden Einladungen ergehen. Anmeldungen für Wohnungen und zu den gemeinsamen Mittagessen wollen rechtzeitig an Frl. H. Greiner in Jena, Jahnstrasse 15, gerichtet werden. Ortsgruppen, welche keinen Delegierten abordnen, wollen uns die projektierte Blankovollmacht unterschrieben zugehen lassen. Anmeldungen für den Feldhaus-Vortrag nach Ostern wollen sofort uns zugestellt werden. — Mit Friedensgruss!

W. Hartmann, Schriftführer.

* * *

Familienabend der Friedensgesellschaft Stuttgart am 12. März 1908.

Stadtpfarrer Umfrid sprach über den Vorwurf des unpraktischen Wesens, den man den Friedensfreunden zu machen pflege. Wenn es unpraktisch wäre, in der Zeit der Rüstungshypertrophie dem Völkerfrieden entgegenzustreben, so wäre es auch unpraktisch, das etwa führte der Redner aus, Antisklavereikonferenzen zu halten, wenn man von den Greueln vernimmt, die Sklavenjäger begehen, oder Antipestkonferenzen einzuberufen, wenn die Pest an den Grenzen Europas erscheint. Die unpraktischen Leute seien tatsächlich nicht in den Kreisen der Friedensfreunde, sondern viel eher bei den Rüstungsfanatikern zu suchen. Unpraktisch sei es, einseitig zu rüsten, statt auf einen Vertrag über Rüstungsbeschränkung im Kreis sämtlicher Grossmächte hinzustreben. Man will Schiffe neuesten Typs haben und merkt nicht, dass diese Schiffe bereits veraltet sind, wenn sie vom Stapel laufen, weil einstweilen ein noch neuerer Typ erfunden worden ist. Unpraktisch sei es, den aussichtslosen Wettlauf in Sachen der Rüstung mitzumachen, da man auf diesem Wege nie zum Ziel kommen könne, sintemal zuletzt (wenn insbesondere der Regen der Explosivstoffe sich einmal vom lenkbaren Luftschiff herab ergiessen würde) sich zeigen werde, dass all die Milliarden nutzlos ausgegeben seien. Man habe den Friedensfreunden auch schon gesagt, es sei unpraktisch, einem Ziel entgegenzustreben, das sie doch nicht erleben werden. Tatsächlich haben sie zwar schon manches erlebt (1. und 2. Haager Konferenz, die Beilegung der Doggerbankaffäre durch die Untersuchungskommission, den Abschluss von 53 Schiedsgerichtsverträgen zwischen allen Kulturstaaten, die Versöhnung von Frankreich und England, von England und Russland, die Annäherung von Deutschland und England, was als besonderes Verdienst der Friedensfreunde in Anspruch genommen wird). Aber abgesehen davon, so sei es nicht unpraktisch, Bäume zu pflanzen, von denen erst Kinder und Enkel essen werden; ein solcher Baum, der den nachfolgenden Geschlechtern Nutzen bringen werde, sei der Friedensbaum.

Die Anwesenden wurden schliesslich aufgefordert, bei dieser praktischen Arbeit der Pflanzung des Friedensbaumes sich tatkräftig zu beteiligen.

Die vom Berner Friedensbureau für den 22. Februar ausgegebene Resolution wurde einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: „In Erwägung, dass es Millionen Menschen gibt, die ein weitgehendes Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens haben, ohne dass sie sich bis jetzt aktiv an den Bestrebungen der Friedensfreunde beteiligt hätten, sind die Friedensfreunde der Meinung, dass diese zersplitterten Kräfte gesammelt und vereinigt werden sollten und könnten.

Sie versprechen deshalb, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um einen Weltfriedensbund zu gründen, welcher durch die Zahl seiner Mitglieder und durch den moralischen Druck, welchen er auf die Regierungen und auf die Massen ausüben könnte, imstande wäre, eine neue Epoche der internationalen Beziehungen ins Leben zu rufen, gegründet auf die Rechte und Pflichten jedes einzelnen Gliedes der menschlichen Gesellschaft."

Die Männerchöre des Gesangvereins „Akkord" unter der Leitung ihres Dirigenten und Komponisten J. Wengert fanden ungeteilten Beifall. Um das Gelingen des Abends haben sich weiter verdient gemacht Herr Hieber (Bariton) durch Solovorträge und Herr Gust. Schwegelbaur durch seine Vorträge in schwäbischer Mundart. Der Vorstand Oberlehrer Grammer dankte den Mitwirkenden für den genussreichen Abend.

——o——

Es fängt an zu tagen!

In einem Artikel „Die unendliche Schraube" betitelt, entdeckt ein kaiserlicher Legationsrat a. D., Herr vom Rath, den Widersinn des Wettrüstens und stellt er darin die im „Tag" im Hinblick auf die Rüstungen gewiss unerhörte Frage: „Muss das denn eigentlich sein?"

Interessant ist es, was Herr vom Rath über den Gedankengang der Flotten-Enthusiasten in bezug auf die schliessliche Distanzierung Englands durch Deutschland erzählt. Alle vernünftigen Menschen haben immer die Frage aufgeworfen, wie Deutschland sein Stärkeverhältnis England gegenüber ausgleichen wolle, wenn doch England bei jeder deutschen Erhöhung der Flotte seine eigene entsprechend wieder erhöht. Er schreibt dann:

„Da wir mit der Tatsache einer enormen Vermehrung der englischen Schlachtflotte im nächsten Jahre rechnen müssen, erhebt sich die Frage, ob unser